

Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Rickenbach LU und des Kantons Luzern für Schweizer Staatsangehörige

Hiermit stelle ich für mich und meine nachstehend genannten Familienangehörigen das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Rickenbach LU und des Kantons Luzern.

	Gesuchsteller/in	Ehepartner/in
Familienname	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Heimatort(e)	_____	_____
Zivilstand	_____	_____
Adresse	_____	_____
Beruf	_____	_____
Arbeitgeber (inkl. Ort)	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Minderjährige Kinder	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Kind 1	_____	_____
Kind 2	_____	_____
Kind 3	_____	_____
Kind 4	_____	_____

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Auszug aus dem Betreibungsregister der letzten fünf Jahre für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Auszug aus dem Zentralstrafregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Zivilstandsdokument:
 - o Kinderlose Einzelperson: Personenstandsausweis
 - o Einzelperson mit Kind: Ausweis über den registrierten Familienstand
 - o Verheiratete Personen (mit oder ohne Kinder): Familienausweis
 - o Personen in eingetragener Partnerschaft: Partnerschaftsausweis
- Kopie Antrag auf Entlassung bisherige Heimorte des Kantons Luzern (falls zutreffend)

Das Zivilstandsdokument ist beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zu bestellen. Sämtliche Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen im Original eingereicht werden.

Beibehaltungs-/Verzichtserklärung

Falls das Gesuch gutgeheissen wird und die Gesuchsteller/innen nach der Einbürgerung in Rickenbach LU mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzen, müssen sie eines oder mehrere abgeben. Für die Entlassung aus anderen Bürgerrechten können weitere Kosten entstehen.¹

Sie müssen deshalb schriftlich erklären, ob Sie neben dem Bürgerrecht von Rickenbach LU noch ein weiteres Bürgerrecht beibehalten wollen und gegebenenfalls welches.

Gesuchsteller/in, Ehepartner/in, Kinder

Ich/Wir behalte/n folgendes Bürgerrecht: _____

Ich/Wir verzichte/n auf folgende/s Bürgerrecht/e: _____

Ehepartner/in, nur bei Abweichung vom Rest der Familie auszufüllen

Ich behalte folgendes Bürgerrecht: _____

Ich verzichte auf folgende/s Bürgerrecht/e: _____

Unterschriften

Rickenbach LU, _____

Unterschrift Gesuchsteller/in _____

Unterschrift Ehepartner/in _____

Unterschriften Kinder über 16 Jahre _____

Volljährige Kinder müssen ein eigenes Gesuch einreichen.

Falls nicht beide Elternteile das Gesuch um Erteilung des Rickenbacher Bürgerrechts stellen und die Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge stehen, ist das Einverständnis des anderen Elternteils notwendig:

Unterschrift Mutter / Vater _____

Ort und Datum _____

¹ Gemäss § 6 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes KBÜG kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau gestützt auf den bis 31. Dezember 2012 geltenden Artikel 161a ZGB als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Dies gilt auch bei der Übertragung dieser Bürgerrechte auf minderjährige Kinder. Haben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach der Einbürgerung nebst dem erworbenen luzernischen Gemeindebürgerrecht mehr als ein weiteres ausserkantonales Gemeindebürgerrecht und weisen sie innert 30 Tagen nicht nach, dass sie ein Gesuch um Verzicht auf die überzähligen ausserkantonalen Gemeindebürgerrechte eingereicht haben, wird gemäss § 14 KBÜG das erworbene luzernische Gemeindebürgerrecht nicht wirksam. Der Nachweis ist der Gemeinde, deren Bürgerrecht erworben wurde, zu erbringen.

Besitzen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vor der Gesuchseinreichung bereits zwei luzernische Bürgerrechte und bleibt die oben erwähnte Erklärung innert 30 Tagen aus, verbleibt den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gemäss § 27 Abs. 3 KBÜG jenes luzernische Bürgerrecht, das sie zuletzt erworben haben.